

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zum Sanierungsgebiet
„Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“

vom

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ vom 30. März 2017 (Heidelberger Stadtblatt vom 10. Mai 2017) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet, welches sich über die Konversionsfläche Patton Barracks in Heidelberg-Kirchheim erstreckt, wird förmlich als Sanierungsgebiet „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ festgelegt. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Ergänzend hierzu sind nachfolgend diejenigen Flurstücke aufgeführt, die vom Sanierungsgebiet erfasst werden: 2788 und 41628 sowie 888/36, 1888/37, 1888/38, 1888/86, 2716/4, 2790, 2791, 2791/6, 2791/7, 2791/8, 2792, 2794, 2795/3, 41576, 41597, 41640, 41708."

2. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Damit finden gemäß § 152 Baugesetzbuch die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnitts (§§ 152 bis 156a Baugesetzbuch) Anwendung."

3. § 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung."

4. Die Anlage zu § 1 (Lageplan) erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Absatz 1 Satz 4 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister